

## Stimmkarte

**ACHTUNG! Die Teilnahme an der Volksbefragung ist nur innerhalb der Befragungszeit am 14. Jänner 2018 und nur innerhalb des Bezirkes Wetzelsdorf möglich. Eine Stimmabgabe per Briefwahl ist nicht vorgesehen!**

Eine Stimmkarte ist nur in folgenden Fällen erforderlich:

- Wenn Sie sich am Befragungstag in einem anderen Wahlsprenkel als dem ihrer Eintragung in die Stimmliste aufhalten.
- Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihr Befragungslokal nicht aufsuchen können und einen Hausbesuch durch die Wahlbehörde wünschen. Bitte führen Sie dies im Stimmkartenantrag an! *(siehe Antrag auf Hausbesuch)*

**Den Antrag können Sie auf folgende Weise stellen:**

- Schriftlich oder per Fax **bis spätestens Donnerstag, 11. Jänner 2018**  
erforderliche Angaben: Name, Adresse, Geburtsdatum, Unterschrift und Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises.
- Persönlich bis **spätestens Donnerstag, 11. Jänner 2018**
  - im BürgerInnenamt, Amtshaus, 3. Stock, Zimmer 354, Schmiedgasse 26  
Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr

**Bitte unbedingt einen amtlichen Lichtbildausweis mitbringen!**

Bei Zusendung der Stimmkarte per Post beachten Sie bitte, dass der Postweg einige Tage betragen kann! Duplikate für abhandengekommene Stimmkarten dürfen in keinem Fall ausgestellt werden.

## Antrag auf Hausbesuch

Einen Hausbesuch können Sie beantragen, wenn Sie am Wahltag nicht ausreichend geh- oder transportfähig sind. Bitte geben Sie beim Antrag auf Ausstellung einer Stimmkarte den Wunsch eines Hausbesuches und die von Ihnen gewünschte Besuchsadresse in Graz an!

Für diese Fälle werden besondere Wahlbehörden eingerichtet, die Sie während der Wahlzeit besuchen. Die Stimmabgabe erfolgt vor der besonderen Wahlbehörde und die Stimmkarte wird anschließend direkt in die mitgebrachte Wahlurne eingeworfen.

Fällt Ihre Beeinträchtigung vor dem Wahltag weg, so müssen Sie die Stadt Graz rechtzeitig vor dem Wahltag verständigen, dass Sie auf den Hausbesuch verzichten.